

## VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Freundinnen und Freunde,

ich hoffe, dass Sie und Ihre Angehörigen die Corona-Pandemie bis jetzt gut überstanden haben und sich im Sommer etwas erholen konnten. Noch ist unklar, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird: Im günstigen Fall bleibt die befürchtete zweite Welle aus und das wohl unvermeidliche Auftreten weiterer Infektionen findet nur in

## INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 2 Neues Informationsheft für Angehörige: Betreuungsrecht-Info Nr. 1
- 2 In eigener Sache: Mitarbeiter\*in gesucht
- 3 Position von Anthropoi Selbsthilfe: Belange der Menschen mit Assistenzbedarf sind in Corona-Zeiten besser zu berücksichtigen
- 4 Autismus-Therapie als Hilfe zur Schulbildung
- 4 Fake News
- 5 „Ich bin dabei“ – Fördermitglied werden bei Anthropoi Selbsthilfe
- 5 Inklusiver Europäischer Kongress 2021
- 5 mittelpunkt-Schreibwerkstätten
- 6 Dank an die Förderer von Anthropoi Selbsthilfe
- 6 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Bleiben Sie immer ganz einfach auf dem Laufenden!
- 8 Wir beraten Sie gerne!

## IMPRESSUM

Herausgeber Anthropoi Selbsthilfe –  
Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen  
Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin  
Tel. 030 . 80 10 85 18 · Fax 030 . 80 10 85 21  
info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi-selbsthilfe.de  
Redaktion Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.),  
Ingeborg Woitsch · Fotos Alfred Leuthold, Ingeborg Woitsch  
Auflage 3700 · Papier Circle Volume White (aus 100 % Altpapier  
mit Blauem Engel) · Grafische Gestaltung Christoph Eyrich,  
Berlin · Druck Oktoberdruck GmbH, Berlin  
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00  
BIC: BFSWDE33 BER

begrenztem und damit einigermaßen zu kontrollierendem Rahmen statt.

Die vergangenen Monate haben uns gezeigt, dass die Auswirkungen der Pandemie sehr vielfältig sind und dass es derzeit kein Patentrezept gibt, wie ihr am besten zu begegnen ist. Dies hat es auch uns nicht leicht gemacht, die Position von Anthropoi Selbsthilfe zu finden und darzustellen. Neben dem Dank an die Mitarbeiter\*innen der LebensOrte, Werkstätten und Schulen, die mit großem Engagement unsere Angehörigen mit Assistenzbedarf in dieser Zeit begleitet haben, steht aber auch die Kritik an den Verantwortlichen aus Politik und Gesellschaft. Vor allem zu Beginn der Pandemie wurden die Belange und Interessen der Menschen mit Assistenzbedarf nicht hinreichend berücksichtigt. Das Positionspapier unter der Überschrift „Belange der Menschen mit Assistenzbedarf sind in Corona-Zeiten besser zu berücksichtigen“ finden Sie in dieser Ausgabe abgedruckt und Sie können es auch auf unserer Webseite herunterladen.

Durch die Corona-Verordnungen musste auch Anthropoi Selbsthilfe, wie viele andere Vereine, seine geplante *Mitgliederversammlung* im April absagen. Diese ist jetzt unter deutlich geänderten Bedingungen geplant für den *11. Oktober 2020* in den *hoffmanns höfen* in Frankfurt am Main. Die derzeitigen Bestimmungen lassen nur eine sehr begrenzte Zahl von Teilnehmer\*innen zu und wir wissen weder, ob sich daran bis Oktober noch etwas ändern wird oder ob die Veranstaltung überhaupt stattfinden kann. Deshalb haben wir Ende August alle für eine schriftliche Abstimmung nötigen Unterlagen an unsere Mitglieder verschickt. Die aufgrund der Corona-Pandemie geänderten Gesetze erlauben dies ausnahmsweise. Wir werden Sie im nächsten Heft gerne zur Mitgliederversammlung informieren, insbesondere zum dann neu gewählten Vorstand.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen und vor allem gesunden Herbst!

Ihr Volker Hauburger

# NEUES INFORMATION SHEFT FÜR ANGEHÖRIGE: BETREUUNGSRECHT-INFO NR. 1



Viele unserer Leser\*innen sind aktuelle oder zukünftige rechtliche Betreuer\*innen. Schon längere Zeit in gründlicher Vorbereitung befindet sich die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Im Juni legte das Bundesjustizministerium nun den Referententwurf vor.

In unserem neuen Heft werden wichtige Aspekte des Betreuungsrechts für Menschen mit Assistenzbedarf und ihre rechtlichen Betreuer\*innen erklärt. Dieses Heft dient einerseits als Überblick sowie zur Wissensauffrischung über die bestehenden Regelungen im Betreuungsrecht

und soll gleichzeitig auf die anstehende Reform des Betreuungsrechts einstimmen.

Wir danken der Stiftung Lauenstein für die freundliche finanzielle Unterstützung!

Das „Betreuungsrecht-Info Nr. 1“ liegt dieser Ausgabe von *informiert!* Michaeli 2020 bei.

Weitere gedruckte Exemplare, gerne auch zum Weitergeben an Ihre Mitangehörigen in den LebensOrten, können Sie kostenfrei bei uns bestellen:

Anthropoi Selbsthilfe  
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin  
[info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Download unter [anthropoi-selbsthilfe.de](http://anthropoi-selbsthilfe.de)  
→ Service → Rechtliche Betreuung

## IN EIGENER SACHE: MITARBEITER\*IN GESUCHT

Anthropoi Selbsthilfe hat als zentrale Anlaufstelle in Berlin ein Büro, die Beratungs- und Geschäftsstelle.

### Fachkraft Bürokommunikation

Zum 1. April 2021 suchen wir eine\*n Mitarbeiter\*in (m/w/d) in Teilzeit (20 Stunden/Woche).

#### Ihre Aufgaben

- Bürokommunikation und -organisation

#### Wir freuen uns auf Sie, weil Sie ...

- eine einschlägige mehrjährige Berufserfahrung als Fachkraft auf dem Gebiet der Bürokommunikation und -organisation haben,
- ein hohes Maß an Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit mitbringen,
- gerne selbständig und eigenverantwortlich arbeiten,
- flexibel und offen sind für neue Aufgaben.

#### Wir bieten

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis,
- eigenverantwortliches Arbeiten,
- eine gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeit.

Bitte gerne weitergeben/weitersagen. Danke!

Neugierig? Interessiert? Mehr zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter [anthropoi-selbsthilfe.de/fachkraft-buerokommunikation-gesucht/](http://anthropoi-selbsthilfe.de/fachkraft-buerokommunikation-gesucht/).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **15. November 2020** an  
Anthropoi Selbsthilfe – Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.  
Z. Hd. Herrn Leuthold, [bewerbung@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:bewerbung@anthropoi-selbsthilfe.de)

# POSITION VON ANTHROPOI SELBSTHILFE: BELANGE DER MENSCHEN MIT ASSISTENZBEDARF SIND IN CORONA-ZEITEN BESSER ZU BERÜCKSICHTIGEN

(16. Juli 2020) Läden und Restaurants sind wieder geöffnet, an Urlaub kann wieder gedacht werden und viele der gewohnten Freizeitmöglichkeiten stehen wieder zur Verfügung. All dies findet nach wie vor unter deutlichen durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen statt. Hygienevorschriften wie das Abstandhalten oder das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Geschäften oder öffentlichen Verkehrsmitteln sind zurzeit noch notwendig, um die erzielten Erfolge in der Corona-Pandemie nicht zu gefährden und vor allem, um die Personen zu schützen, die durch diese Pandemie besonders gefährdet sind.

Viele der zu Beginn der Pandemie beschlossenen drastischen Maßnahmen des sogenannten „Lock-Downs“, also das Herunterfahren des öffentlichen Lebens, geschahen in der Unsicherheit, sich einer völlig neuen Situation gegenüber zu sehen und kaum Informationen über den Verlauf der Pandemie und mögliche wirksame Gegenmaßnahmen zu haben. In dieser Situation sind auch Fehler gemacht worden, sie sind unter den gegebenen Umständen aber sicher schwer zu vermeiden gewesen. Insgesamt spricht der Erfolg der Maßnahmen für sich, auch wenn die Regelungen aufgrund ihrer Schnellebigkeit und den doch deutlichen Unterschieden infolge der verschiedenen Zuständigkeiten kaum zu überblicken waren.

Eines sollte in der Rückschau jedoch nicht übersehen werden: Die Belange der Menschen mit Assistenzbedarf wurden bei diesen Maßnahmen nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Hier sind für die Zukunft bessere Konzepte notwendig.

Viele von ihnen, besonders Menschen mit mehrfachen Behinderungen, vorliegenden Vorerkrankungen oder altersbedingt, gehören zu den besonders gefährdeten Menschen. Ein präventiver Schutz dieser Menschen und der Mitarbeiter\*innen in den LebensOrten durch ausreichend vorhandene Mittel zur Hygiene und zum Schutz sowie durch im Bedarfsfall stattfindende Corona-Tests ist sicherzustellen und die dazu erforderlichen Mittel müssen zur Verfügung stehen.

Das wesentliche durch die Corona-Pandemie entstandene Problem für Menschen mit Assistenzbedarf waren aber der Wegfall der gewohnten Tagesstruktur und die gravierenden Beschränkungen der sozialen Kontakte. Die Gleichsetzung der Menschen mit Assistenzbedarf mit Menschen in stationären Senior\*innen-Pflegeeinrichtungen und die damit erlassenen im Wesentlichen gleichen Regelungen für alle diese Personengruppen sind zu hinterfragen.

Die Schließung der WfbMs (Werkstätten für Menschen mit Behinderung) und Tagesstrukturangebote ließen teilweise über Monate hinweg Menschen mit Assistenzbedarf ohne ihre gewohnten Tätigkeiten zurück. Zwar haben die Mitarbeiter\*innen der LebensOrte sich

nach Kräften bemüht, alternative Angebote in den Wohngruppen zu schaffen, aber vor allem über längere Zeiträume kann dies kein Ersatz für eine geregelte Tätigkeit sein. Die Schließung von heilpädagogischen Schulen und Kindertagesstätten sowie der Wegfall fast aller Assistenzleistungen für Menschen im ambulant betreuten Wohnen stellten auch dort die Betroffenen und ihre Angehörigen vor kaum lösbare Probleme.

Neben dem Wegbrechen der gewohnten Tagesabläufe ließen die Verordnungen auch kaum Kontakte zwischen den Wohngruppen der LebensOrte zu und untersagten bzw. schränkten Außenkontakte massiv ein. Selbst wenn diese Änderungen von einigen der Menschen mit Assistenzbedarf als Erleichterung angesehen wurden und zumindest anfänglich begrüßt wurden, führte dies doch bei vielen zu teilweise massiven Problemen: Sei es, dass Kontakte mit Freund\*innen am LebensOrt nicht mehr wie gewohnt möglich waren, oder dass Kontakte mit den Angehörigen nicht oder nur über Hilfsmittel wie Telefon, Video-Konferenzen etc. stattfanden. Für Besuche bei ihren Angehörigen waren vielerorts nachfolgende Isolationsvorschriften vorgeschrieben, unabhängig von einem Verdacht auf Ansteckung.

Deutliche Einschränkungen bestanden natürlich auch für alle anderen Menschen. Aber viele der Menschen mit Assistenzbedarf waren davon stärker und länger betroffen. Außerdem können viele von ihnen die von der Pandemie ausgehenden Gefahren nicht so gut einschätzen oder sie beherrschen die geltenden Hygienevorschriften nicht. Die Vermeidung körperlicher Kontakte wie z. B. Umarmungen oder das Tragen von Masken ist vielen von ihnen nur sehr schwer bis gar nicht verständlich.

Aus Sicht von Anthropoi Selbsthilfe müssen auch Menschen mit Assistenzbedarf an den stattfindenden Lockerungsmaßnahmen partizipieren und ihre Belange müssen berücksichtigt werden. Auch ihnen müssen wie allen anderen eine möglichst selbstbestimmte Gestaltung des Tagesablaufes und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes möglich sein. Ein Rückschritt in althergebrachte Fürsorgestrukturen muss dabei vermieden werden.

Mit Blick in die Zukunft, sei es wegen einer möglichen „zweiten Welle“ oder einer weiteren Pandemie, müssen bereits jetzt Überlegungen getroffen werden, wie auch in solchen Situationen weitestgehende Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf sichergestellt werden können. Dies gilt für Menschen in LebensOrten und im ambulant betreuten Wohnen und für Kinder und Jugendliche mit Assistenzbedarf und deren Angehörige. Ihr jeweiliger Assistenzbedarf und die daraus entstehenden besonderen Bedürfnisse müssen bedacht und es muss nach guten Lösungen für alle gesucht werden.

Die von uns verwendete Bezeichnung Menschen mit Assistenzbedarf umfasst Menschen mit intellektuellen Einschränkungen, oft in Verbindung mit körperlichen Einschränkungen und Sinnesbehinderungen, chronischen Krankheiten und psychischen Erkrankungen.

Die Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. – Anthropoi Selbsthilfe – ist ein

bundesweiter gemeinnütziger Verband von über 50 Vereinen, die sich um Einrichtungen des anthroposophischen Sozialwesens gebildet haben. Anthropoi Selbsthilfe vertritt die Interessen von Menschen mit Assistenzbedarf und deren Angehörigen.

Berlin, 16. Juli 2020 – Der Vorstand

## AUTISMUS-THERAPIE ALS HILFE ZUR SCHULBILDUNG



Immer wieder ist es umstritten, ob eine Leistung der Eingliederungshilfe als Hilfe zur Schulbildung oder als Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu qualifizieren ist. Dies hat den Hintergrund, dass Hilfen zur

Schulbildung unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten bzw. der Eltern sind.

Erfreulicherweise qualifizierte das LSG Niedersachsen-Bremen in einer Entscheidung vom 28.11.2019 (Az. L 8 SO 240/18) eine ambulante Autismus-Therapie außerhalb der Schule als eine Hilfe zur Schulbildung. Dies hatte zur Folge, dass das Einkommen und Vermögen der Eltern nicht berücksichtigt wurde. Bei der 2007 geborenen Klägerin besteht eine ausgeprägte Beeinträchtigung aus dem Autismus Spektrum. Die Klägerin besuchte eine Inklusionsklasse. Die Autismus-Therapie sollte ergänzend erfolgen. Sie dient der therapeutischen Förderung

von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Einbeziehung des jeweiligen Umfelds.

Nach Auffassung des Landessozialgerichts trage die Autismus-Therapie entscheidend zu dem Schulbesuch bei. Die ambulante Autismus-Therapie diene dazu, bei der Klägerin die Aufmerksamkeit sowie Konzentration aber auch die kommunikativen, kognitiven wie sozialen Fähigkeiten zu fördern. Deswegen trage die Therapie auch zu einem erfolgreichen Besuch der Grundschule bei. Es sei ausreichend, dass der Schulbesuch durch die Therapie erleichtert werde, so das Landessozialgericht.

Die Entscheidung des Landessozialgerichts ist zu begrüßen. Auch nach den Änderungen durch das BTHG wird im Bereich der Eingliederungshilfe weiterhin zwischen sogenannten kostenprivilegierten Leistungen und Leistungen, bei denen das Einkommen und Vermögen berücksichtigt wird, unterschieden.

*RAin Sabine Westermann*

## FAKE NEWS



Der Begriff *Fake News* begegnet uns täglich in Printmedien oder Online-Portalen sowie in Fernseh- und Radiosendungen. ‚Fake‘ bedeutet im Englischen ‚täuschen‘, ‚vortäuschen‘ oder ‚fälschen‘. Fake News sind somit nicht auf Tatsachen beruhende Nachrichten.

Falsche Nachrichten konnte man schon früher als sogenannte Zeitungsenten. Diese

wurden oft schnell von der Konkurrenz bemerkt und korrigiert. Die Nachrichtenwelt bestand nur aus Printmedien, Fernsehen und Radio.

Dies hat sich durch die sozialen Medien wie facebook, twitter und vielen anderen verändert. Die Nachrichten verbreiten sich schneller und erreichen viel mehr Menschen. Jeder kann jetzt Nachrichten senden, ohne dass der Wahrheitsgehalt geprüft ist.

Fake News täuschen eine Wahrheit nur vor, weil sie einen bestimmten Zweck verfolgen. Sie sind somit mehr

als nur eine Lüge: Der Leser soll in eine politische Richtung manipuliert werden. Wie ein Betrüger täuscht der Urheber der Fake News seine Leser.

Ein weiteres kommt noch hinzu. Fake News bleiben im Internet bestehen. Sie können kaum gelöscht werden.

Für uns Leser ist die Nachrichtenwelt unsicher geworden. Unser Vertrauen müssen die Medien zurückgewinnen. Immer häufiger wird deshalb auf Fakten-Checks neben der Nachricht verwiesen. Wer aber sicher gehen will, sollte auch hier kritisch sein und sich selbst vielfältig informieren. Das Internet bietet die Möglichkeit und, nicht zu vergessen, der gesunde Menschenverstand.

Die Informationen, die wir, Anthropoi Selbsthilfe, Ihnen zur Verfügung stellen, sind unter Heranziehung vertrauenswürdiger Quellen und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Falls doch einmal ein Fehler dabei sein sollte, teilen Sie uns dies bitte gerne mit.

*Doris Bröring-Boklage*

Romy Jaster, David Lanius, *Die Wahrheit schafft sich ab. Wie Fake News Politik machen*. Reclam 2019, 127 Seiten, 6,00 EUR. ISBN: 978-3-15-019608-3

## „ICH BIN DABEI“ FÖRDERMITGLIED WERDEN BEI ANTHROPOI SELBSTHILFE

*Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich  
mit Vielen zur rechten Stunde vereinigt.*

Dieser Satz von Goethe ist zwar nicht (mehr) modern formuliert, als Gründungsspruch von Anthropoi Selbsthilfe 1977 (damals BundesElternVereinigung) aber auch heute noch gültig. Anthropoi Selbsthilfe als zeitgemäße Selbsthilfeorganisation braucht viele, also auch Sie als Einzelne\*n!

Wir möchten weiterhin

- die Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Assistenzbedarf fördern,
- die Interessen der Menschen mit Assistenzbedarf und ihrer Angehörigen nachdrücklich vertreten und
- Sie auf unseren verschiedenen Medienkanälen gut informieren.

Dazu brauchen wir Sie! Werden Sie Teil unseres großen Ganzen, werden Sie Fördermitglied bei Anthropoi Selbsthilfe!

Der jährliche Fördermitgliedsbeitrag beträgt mindestens 60 Euro, für Menschen mit Assistenzbedarf 12 Euro und für juristische Personen mindestens 120 Euro.

Bitte fordern Sie ein Antragsformular an:

Telefon 030 .80 10 85 18 oder

[info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)



Anthropoi Selbsthilfe Tag 2019 in Dortmund

## INKLUSIVER EUROPÄISCHER KONGRESS 2021

Notieren Sie sich bereits jetzt den Termin für den inklusiven europäischen Kongress „Grenzen bewegen“:

2.–5. Juni 2021 im Volkshaus Zürich

Impulsiert durch zwei Menschen mit Assistenzbedarf hat sich ein Organisationskomitee zusammengefunden, welches intensiv daran arbeitet, im Juni 2021 in Zürich einen

europäischen Kongress für Menschen mit und ohne Behinderungen mit dem Titel „Grenzen bewegen“ zu organisieren. Er knüpft an den Impuls der sieben vergangenen Europäischen Kongresse „In der Begegnung leben“ an.

Das Tagungsprogramm und eine Website zum Kongress werden im Herbst verfügbar sein.

Eine kurze Zusammenfassung zum Vorhaben finden Sie schon jetzt unter [bit.ly/zuerich2020](https://bit.ly/zuerich2020).

## MITTELPUNKT-SCHREIBWERKSTÄTTEN

Für den Herbst sind wieder Schreibwerkstätten vor Ort mit Ingeborg Woitsch geplant, wir hoffen sehr, dass sie stattfinden können.

Die Links zu den Online-Videos mit Schreibanregungen finden Sie auf unserer Website:

[anthropoi-selbsthilfe.de](https://anthropoi-selbsthilfe.de) → Anthropoi Selbsthilfe

→ mittelpunkt-Schreibwerkstätten.



# DANK AN DIE FÖRDERER VON ANTHROPOI SELBSTHILFE

(AL) Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vielen Menschen, die uns zum Teil seit vielen Jahren mit größeren oder kleineren Beträgen finanziell unterstützen! Diese Spenden stellen neben den Mitgliedsbeiträgen die finanzielle Basis für unsere Arbeit dar, ohne die es uns nicht möglich wäre, die uns wichtig und notwendig erscheinende Unterstützung zu leisten.



Unser besonderer Dank gilt der *Stiftung Lauenstein* für die langjährige Förderung unseres Projektes *mittelpunkt-Schreibwerkstätten*. Schon seit 2012 fördert sie unser Leuchtturmprojekt. Die aktuell gültige Zusage der Stiftung Lauenstein für die Förderung der mittelpunkt-Schreibwerkstätten geht bis einschließlich dem Jahr 2023.



Des Weiteren fördert die Stiftung Lauenstein unsere im Jahr 2018 begonnene Serie von Informationsheften für Angehörige erneut im Jahr 2020. Besten Dank!

Einen wichtigen Anteil an der Finanzierung von Anthropoi Selbsthilfe stellt die Selbsthilfe-Förderung der

gesetzlichen Krankenkassen nach §20h SGB V dar. Ohne sie könnten wir unsere Aktivitäten insbesondere auch im Themenbereich Gesundheit und Pflege sonst nicht im gewünschten Umfang durchführen: Als GKV-Pauschalförderung erhielten wir für dieses Jahr 27 000 EUR. In der "GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene" sind folgende Verbände zusammengeschlossen: Verband der Ersatzkassen (vdek), AOK-Bundesverband, BKK Dachverband, IKK, Knappschaft und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.



*Herzlichen Dank an alle Förderer und Förderinnen!*

Wer sich für Details unserer Einnahmen und Ausgaben interessiert:

Wir veröffentlichen unsere Jahresabschlüsse in den Jahresberichten, die Sie auf unserer Website jederzeit einsehen können. Auch die jährlichen Berichte des mittelpunkt-Projektes finden Sie dort zum Nachlesen.

[www.anthropoi-selbsthilfe.de](http://www.anthropoi-selbsthilfe.de)

→ Anthropoi Selbsthilfe → Transparenz

## INFO UND SERVICE

### Werkstätten WfbMs

Rund 310 000 Menschen mit Assistenzbedarf arbeiten bundesweit in WfbMs.

In seiner Sitzung vom 3. Juli 2020 stimmte der Bundesrat Änderungen der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) und der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung zu.

### *Sicherung der Beschäftigtenentgelte in den WfbMs*

Der Bund verzichtet mit dieser Änderung der SchwbAV rückwirkend zum 1. März 2020 auf die Hälfte der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe in diesem Jahr und belässt dieses Geld bei den Ländern. Es stehen somit ca. 70 Mio. Euro zur Verfügung, die ausschließlich für die Beschäftigtenentgelte verwendet werden dürfen. Die Integrationsämter sollen das Geld an bedürftige Werkstätten verteilen.

### *Finanzierung Werkstatträte Deutschland*

Die Änderung der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) sieht nun vor, dass die Finanzierung der Interessenvertretung der Werkstatträte auf Bundesebene (WRD Werkstatträte Deutschland [www.werkstattraete-deutschland.de](http://www.werkstattraete-deutschland.de)) künftig über die Träger der Eingliederungshilfe geregelt wird.

### *Werkstatträte: Online-Konferenzen zulässig*

Des Weiteren gilt bis zum 31. 12. 2020 wegen Corona: „Die Teilnahme an Sitzungen des Werkstattrates sowie die Beschlussfassung können mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig . . .“

### **Aktion Mensch: 11 Vorurteile über Inklusion – wir machen Schluss damit!**

Laut einer Umfrage der Aktion Mensch von 2019 ist sich die große Mehrheit der Deutschen einig: Menschen mit und ohne Behinderung sollten in unserer Gesellschaft gleichberechtigt zusammenleben. In der Praxis jedoch hält sich so manches Vorurteil hartnäckig. Aktion Mensch hat nun die 11 häufigsten Vorurteile über Inklusion einem Faktencheck unterzogen:

[bit.ly/11-vorurteile](https://bit.ly/11-vorurteile)

### **Erstmals nachgewiesen: Negativer Einfluss von Bildschirmmedien auf Vorstellungskraft bei Kindern**

Eine frühe Nutzung digitaler Medien durch Kleinkinder und Kinder hat negative Folgen auf die Ausreifung des

Vorderhirns, wie neueste unabhängige Studien aufzeigen. Mehr dazu auf der Website von Allianz ELIANT: [eliant.eu](http://eliant.eu)

### Texte in Leichter Sprache

„Erzähl mir was vom Pferd!“

Das LWL-Freilichtmuseum Detmold stellt in einer Fotoausstellung die Beziehungen der Westfalen zu ihren Pferden in den Mittelpunkt. Sämtliche Texte sind in Leichter Sprache verfasst. Für alle, die nicht nach Detmold kommen können, findet sich die Ausstellung mit allen Texten und digitalen Ergänzungen online auf der inklusiven Website [www.vompferd.lwl.org](http://www.vompferd.lwl.org).



### Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache

Das ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat neue Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache veröffentlicht. Die Informationen haben das ÄZQ und Special Olympics Deutschland (SOD) gemeinsam verfasst und herausgegeben. Die evidenzbasierten (nachweisorientierten) und nach einer strengen Methodik entwickelten Informationen des ÄZQ bilden die Grundlage der Texte. Der SOD Bereich Gesundheit bringt seine Expertise beim Thema Sport und Gesundheit ein. Er erstellt in den Jahren 2019–2021 ein barrierefreies Internet-Portal mit Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache: [www.gesundheit-leicht-verstehen.de](http://www.gesundheit-leicht-verstehen.de)



### zet. Zeitung in Leichter Sprache

Die Caritas Augsburg Betriebsträger gGmbH erstellt seit einigen Wochen eine Zeitung in Leichter Sprache. „zet.“ erscheint wöchentlich als pdf: [www.cab-b.de/startseite/corona](http://www.cab-b.de/startseite/corona)

### Wörterbuch in Leichter Sprache zur Bedarfsermittlung in NRW

Das 40-seitige Wörterbuch „Welche Unterstützung brauchen Sie?“ zum BEI\_NRW (das Bedarfsermittlungsinstrument für die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen) erklärt die Fachwörter und Begrifflichkeiten rund um die Bedarfsermittlung in Leichter Sprache: Von A wie Allgemeiner Arbeitsmarkt oder Änderungsantrag über Personenzentrierung bis Z wie Zuverdienst.



Als gedruckte Broschüre kostenfrei erhältlich oder als pdf zum Download: [tinyurl.com/yxsr9egz](http://tinyurl.com/yxsr9egz)

### BGH bestätigt Rechtsprechung zu „Behindertentestamenten“

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Beschluss vom 24. 7. 2019 (XII ZB 560/18) seine Rechtsprechung zum „Behindertentestament“ nochmals bestätigt. Verfügungen von Todes wegen, in denen Eltern eines behinderten Kindes in Kombination Vor- und Nacherbschaft und eine Dauertestamentsvollstreckung anordnen, nach der das Kind Vorteile aus dem Nachlassvermögen erhält, auf die der Sozialhilfeträger nicht zugreifen kann, sind nach obergerichtlicher Rechtsprechung grundsätzlich nicht sittenwidrig, sondern vielmehr Ausdruck der anzuerkennenden Sorge für das Wohl des Kindes über den Tod der Eltern hinaus. Ein Behindertentestament ist auch nicht dadurch sittenwidrig, dass darin konkrete Verwaltungsanweisungen an den Testamentsvollstrecker fehlen, und der Testamentsvollstrecker somit Spielraum dazu hat, Erträge aus dem Nachlass nicht an den Erben auszuschütten, sondern zu thesaurieren. Der Erbe kann dann jedoch verlangen, Erträge an ihn herauszugeben, soweit dies zur Bestreitung seines angemessenen Unterhalts bzw. zur Begleichung von Steuerschulden erforderlich ist.

## TERMINE

### ■ Mitgliederversammlung Anthropoi Selbsthilfe

**11. Oktober 2020**

hoffmanns höfe, Frankfurt am Main

Nur mit Anmeldung!

[anthropoi-selbsthilfe.de/services/  
mitgliederversammlung-2020-neuer-termin/](http://anthropoi-selbsthilfe.de/services/mitgliederversammlung-2020-neuer-termin/)

### ■ Inklusiver Europäischer Kongress 2021

**2.–5. Juni 2021**

Zürich, Volkshaus

[socialartist.events](http://socialartist.events) → News

### ■ KongressFestival Soziale Zukunft

**17. bis 20. Juni 2021**

Bochum, Jahrhunderthalle

[www.sozialezukunft.de](http://www.sozialezukunft.de)

## BLEIBEN SIE IMMER GANZ EINFACH AUF DEM LAUFENDEN!

Unseren monatlichen E-Mail-Newsletter können Sie einfach bestellen mit E-Mail an:

[info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Unseren Newsletter finden Sie auch auf unserer Website:

[anthropoi-selbsthilfe.de](http://anthropoi-selbsthilfe.de) → Service → Newsletter-Infos

## WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

### Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: [info@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:info@anthropoi-selbsthilfe.de)

Internet: [www.anthropoi.de](http://www.anthropoi.de) [www.anthropoi-selbsthilfe.de](http://www.anthropoi-selbsthilfe.de)

### In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema

<familienname>@anthropoi-selbsthilfe.de

### Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

### Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

### Hessen

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

### Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

### Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

### Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

### Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring,

E-Mail: [geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de](mailto:geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de)

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

### Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, [henrichkisker@fk-camphill.de](mailto:henrichkisker@fk-camphill.de)

### Rechtsberatung

Anwälte/innen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in der Sie nach Bundesländern oder Postleitzahlen suchen können: [www.lebenshilfe.de/standorte](http://www.lebenshilfe.de/standorte). In der Auswahlliste „Angebote wählen“ den letzten Eintrag „Rechtsberater extern“ anklicken (die Häkchen bei „Organisation“ können Sie stehen lassen).

### Fachstellen für Gewaltprävention

**Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)**

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99

E-Mail: [fachstelle-sued@anthropoi.de](mailto:fachstelle-sued@anthropoi.de)

**Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)**

0157 . 33 87 73 07 und 0176 . 21 57 29 41

E-Mail: [fachstelle-mitte@anthropoi.de](mailto:fachstelle-mitte@anthropoi.de)

**Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)**

0160 . 701 35 48

E-Mail: [fachstelle-nord@anthropoi.de](mailto:fachstelle-nord@anthropoi.de)

## SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)